



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE REUTLINGEN (WHRS)

13.01.2025

An

- das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
- das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung
- das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung / Regionalstelle Tübingen
- das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle Tübingen
- die Staatlichen Schulämter Albstadt, Biberach, Böblingen, Nürtingen, Tübingen
- die Schulleitungen der Ausbildungsschulen des Kurses 2024 und 2025
- die Mentorinnen und Mentoren sowie die betreuenden Lehrkräfte
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Kurses 2024

Rundschreiben 1 / 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2025 alles erdenklich Gute, insbesondere aber persönliches Wohlergehen sowie Freude und Zufriedenheit bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben. Zugleich danken wir Ihnen sehr herzlich für die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die uns erreicht haben und Ihre damit zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit mit dem Seminar. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen zum Jahresbeginn auf diesem Wege für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr zu danken.

Am 03.02.2025 beginnt für 110 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Vorbereitungsdienst am WHRS-Seminar Reutlingen und an den Ausbildungsschulen; bezogen auf die Vorjahre ist die Anwärterzahl leicht gestiegen. Dennoch haben die aktuellen Anwärterzahlen es mit sich gebracht, dass wir nicht jeder unserer Ausbildungsschulen eine angehende Lehrkraft zuweisen konnten.

Über den Vorbereitungsdienst hinaus ist das Seminar mit Aufstiegslehrgängen für Fachlehrer, dem horizontalen Laufbahnwechsel für WRS- und HS-Lehrkräften, der Durchführung von EU-Qualifizierungen (sogenannten „Anpassungslehrgängen“), der Qualifizierung von Gymnasiallehrkräften für die SEK I und der Qualifizierung von Personen ohne Lehramtsausbildung (PoL) beauftragt worden. Von September 2024 bis Januar 2025 haben wir gemeinsam mit den Seminaren Ludwigsburg und Freiburg für den Sek I- Bereich die zweiten Direkteinsteiger in der Intensivphase betreut, die zum Kurs 2025 an fünf Seminarstandorten ausgebildet werden.

Bezogen auf den neuen Kurs 2025 war es unser Anliegen, die neuen Anwärterinnen und Anwärter vor Weihnachten über ihren zukünftigen Schulort zu informieren. Dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Seminar, Schulen und Schulverwaltung ist dies erneut gelungen. Für die große Kooperationsbereitschaft bei der Zuteilung an die Schulen danken wir allen beteiligten Institutionen und Personen in besonderer Weise.

Die Bestellung der Mentorinnen und Mentoren für unsere neuen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erfolgt durch die Leitung der Ausbildungsschulen; wir bitten auch in diesem Jahr darum, dem Seminar baldmöglichst die Namen der für die jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter bestellten Mentorinnen und Mentoren mitzuteilen. Diese werden bis Mitte März über die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter von den Seminar ausbildern einen persönlichen Mentorenbrief erhalten.

Der neue Kurs 2025 wird am 03. Februar 2025 begrüßt werden. Schon heute wünschen wir den "neuen" Anwärterinnen und Anwärtern einen guten Start in ihren Vorbereitungsdienst.

Den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern des Kurses 2024 wünschen wir auf diesem Wege viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen im Rahmen der abschließenden Staatsprüfung.

1. Personalmeldungen

1.1 Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Kolleginnen übernehmen zum 01.02.2025 einen Lehrauftrag:

- Frau **Arnella Arutjunova** (Lehrbeauftragte Ethik), Schulverbund Burladingen
- Frau **Christine Weinberger** (Lehrbeauftragte Geschichte), Wilhelm-Hauff-Realschule Pfullingen
- Frau **Tanita Boborzi** (Lehrbeauftragte Mathematik), Jerg-Ratgeb-Realschule Herrenberg



Arnella Arutjunova



Christine Weinberger



Tanita Boborzi

Neue Fachleiterinnen und Fachleiter ab 01.02.2025:

- Frau **Astrid Schäfer-Ragaller** (Fachleiterin Pädagogik), Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch
- Frau **Miriam Bohm** (Fachleiterin Deutsch), Realschule Reichenbach
- Frau **Kerstin Kubin** (Fachleiterin Biologie), Immanuel-Kant-Realschule Leinfelden-Echterdingen
- Herr **Björn Gneiting** (Fachleiter Technik), Geschwister-Scholl-Realschule Nürtingen



Astrid Schäfer-Ragaller



Miriam Bohm



Kerstin Kubin



Björn Gneiting

2. Allgemeine Mitteilungen

2.1 Kurs 2024: Hinweise zur Prüfung

Die *Hausarbeiten* (nur VD in Teilzeit) werden bis zum 17. Januar 2025 (12:00 Uhr) am Seminar abgegeben. Die „*Pädagogischen Kolloquien*“ finden in der Zeit vom 20. bis 26. Februar 2025 statt. Die Prüfungstermine haben die Anwärterinnen und Anwärter am 16. Dezember 2024 über das Landeslehrerprüfungsamt erhalten.

Die Termine für die unterrichtspraktischen Prüfungen liegen zwischen dem 17. März und dem 21. Mai 2025. Die Termine hierfür erhalten die Anwärterinnen und Anwärter jeweils eine Woche vorher von ihren Schulleitungen.

Sollte es Fragen geben, bitten wir Sie, **umgehend direkt mit dem Prüfungsamt Kontakt aufzunehmen**.

Herr Möhler: Tel.: 07071 / 757-2113 oder Herr Mayrhofer: Tel.: 07071 / 757-2112

Das **Schulleitergutachten** muss der LLPA-Außenstelle im RP Tübingen (Mehrfertigung ans Seminar) bis 7. Mai 2025 vorliegen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des LLPA unter https://llpa.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Formblaetter+fuer+Pruefungskommissionen_Seminare

Eine Handreichung, die Ihnen bei der Erstellung weiterhelfen kann, finden Sie ebenfalls auf der Homepage des LLPA unter folgendem Link:

https://llpa.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1368331870/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/llpa-bw/Formbl%C3%A4tter%20Formulare%20Sek%20I%20PO/EndF%202021%20SL%20Beurteilungskriterien%20mit%20Formular%20Sek_I_PO.pdf

Herr Möhler von der Außenstelle des LLPA beim RP Tübingen bittet Sie auf diesem Wege um den rechtzeitigen Versand des Schulleitergutachtens.

Die **Dienstbefreiung bei Prüfungen** ist in der VV vom 21.10.2002 (K.u.U. S.343f) geregelt. Danach sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren einzelnen Tagen nach ihrer Wahl. Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

Die Prüfungsergebnisse werden den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern bei ihrer offiziellen Verabschiedung im Seminar mit dem Zeugnis übermittelt.

Den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I

- gemäß Sek I PO (2021) in derzeit gültiger Fassung -

Termine für den Prüfungsdurchgang 2024/2025

16.12.2024	Das Landeslehrerprüfungsamt eröffnet die Prüfungstermine nach § 20 Pädagogisches Kolloquium per E-Mail
bis 17.01.2025 (12:00 Uhr)	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (zwei Exemplare + pdf-Version) (nur noch VD in Teilzeit Kurs 2023)
14.01.2025	Ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht
20.02. - 26.02.2025	Pädagogisches Kolloquium (§ 20)
17.03. - 11.04.2025 06.05. - 21.05.2025	Beurteilung der Unterrichtspraxis und Fachdidaktisches Kolloquium (§21 und 22)
bis 07.05.2025	Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar)
18.07.2025	Zeugnisdatum
bis 28.07.2025	Zeugnisausgabe Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2025

2.2 Kurs 2025: Ausbildung am Seminar

Mit der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter absolvieren ihren Vorbereitungsdienst zukünftig in zwei Ausbildungsfächern
- Die Stundenzahl wurde für Veranstaltungen in Pädagogik von 120 Stunden auf 130 Stunden erhöht. In den Fachdidaktiken erfolgte eine Erhöhung von 70 Stunden auf 80 Stunden. Die Stundenanzahl in Schul- und Beamtenrecht wurde auf 40 Stunden erhöht.
- Als Ausbildungsinhalte wurden überfachliche Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I (z.B. Leitperspektiven, Medienbildung, Demokratiebildung) etabliert.
- seit Kurs 2024 entfällt die Hausarbeit, dafür leisten die Anwärterinnen und Anwärter im eigenständigen Unterricht eine Deputatsstunde mehr.

In diesem Jahr wurden alle uns zugewiesenen Lehramtsanwärterinnen und -anwärter entweder einem A-Kurs (Seminartag: Dienstag) oder B-Kurs (Seminartag: Donnerstag) zugewiesen. An den Seminartagen finden regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen in Pädagogik (130 Std.) und den Fachdidaktiken (pro Fach jeweils 80 Stunden) statt. Darüber hinaus sind die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter verpflichtet, das Angebot „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ (15 Stunden) zu besuchen, Leitperspektiven und Medienbildungsplan im Umfang von 38 Stunden zu belegen und an den Fachmodulen ihrer Fächer sowie an Veranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht (40 Stunden) teilzunehmen. Diese Lehrveranstaltungen finden i.d.R. am Montag-, Mittwoch- oder Freitagnachmittag statt.

Ein Teil der Schul- und Beamtenrechtsveranstaltungen finden an 2 Tagen **kompakt** im Februar/ März 2025 statt. Vorteil dieses „Kompaktmodells“ ist es, das die LA max. 5 Nachmittagstermine wahrnehmen müssen und dadurch sicherlich verstärkt bei schulischen Besprechungen und Konferenzen teilnehmen können.

Im Rahmen des Angebots „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ sind die LA verpflichtet, im Zeitraum Mai bis Ende Juni 2025 bei einem entsprechenden Angebot, einer einzelnen Schülerin, einem einzelnen Schüler oder einer Lerngruppe zu hospitieren und diese Erfahrungen zu dokumentieren. Bitte unterstützen Sie die LA, wenn Sie mit diesem Anliegen auf Sie zukommen.

Bitte beachten Sie, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter darüber hinaus in jedem ihrer Fächer an einem weiteren Tag im 1. Ausbildungsabschnitt bei den zuständigen **Lehrbeauftragten eine Unterrichtshospitation** absolvieren müssen; die Termine sind für den Kurs 2025 in der Regel festgelegt:

Dienstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Donnerstag, 20. Februar 2025**
- **Fachdidaktikreihe 2: Dienstag, 25. Februar 2025**

Donnerstagsschiene:

- **Fachdidaktikreihe 1: Montag, 24. Februar 2025**
- **Fachdidaktikreihe 2: Mittwoch, 26. Februar 2025**

An diesen zwei Tagen werden die LA nicht an ihrer Ausbildungsschule sein.

Die **Stundenpläne für Kurs 2025** sowie die Präsentationen der **Einführungswoche für Kurs 2025** sind auf der Homepage des WHRS-Seminars einzusehen. Dort findet sich ab Anfang Februar auch das **Wahlangebot der Leitperspektiven**.

Da es immer wieder zu Nachfragen bezüglich einer **Beurlaubung von Seminarveranstaltungen** kommt, weisen wir auf folgende Regelung hin: Im 1. Ausbildungsabschnitt (bis Juli 2025) – in dem umfassende Erfahrungen im neuen Praxisfeld „Schule“ gesammelt werden sollen – werden Anwärtinnen und Anwärter für Veranstaltungen der Schule (nicht: Lehrerfortbildung!) beurlaubt, wenn **sie selbst dies rechtzeitig beim Seminar schriftlich beantragen** und **die Schulleitung zustimmt**. Für die Beurlaubung gibt es ein einheitliches Formular, das die LA in der Einführungswoche erhalten haben. Im 2. Ausbildungsabschnitt ist eine Beurlaubung für schulische Veranstaltungen vor dem Abschluss der Prüfungen in der Regel nicht möglich.

2.3 Kurs 2025: Ausbildung in der Schule

Vom 3. Februar bis 14. März 2025 sind die Lehramtsanwärtinnen und -anwärter durch die Einführungsveranstaltungen und Hospitationen am Seminar bzw. bei den Lehrbeauftragten unregelmäßig an ihrer Ausbildungsschule.

Sie sollten in dieser Phase den Unterrichtsalltag von Lehrkräften und Schülerinnen umfassend kennen lernen und in ihren studierten Fächern möglichst schnell eigene Unterrichtserfahrungen sammeln.

Die aktuelle Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I PO vom 03.11.2020 regelt in § 13 Absatz 3, dass die angehenden Lehrkräfte an ihrer Schule **im ersten Ausbildungsabschnitt** in der Regel 12 Unterrichtsstunden hospitieren und unterrichten. Die Gesamtsumme bleibt jeweils 12 Stunden, d.h. wenn die Lehramtsanwärtinnen und Lehramtsanwärter in den kommenden Wochen in höherem Maße eigene Unterrichtsversuche unternehmen, so sind die Hospitationsstunden entsprechend zu reduzieren, so dass die **Gesamtsumme von 12 Stunden nicht überschritten** wird. Ausgenommen von dieser "12-Stunden-Regelung" sind selbstverständlich sonstige schulische

und außerschulische Aktivitäten, z.B. die Teilnahme an Gesamtlehrerkonferenzen und Notenkonferenzen sowie die Teilnahme an Elternsprechtagen.

Sollte ein selbstständiger Unterricht aus Sicht der Schule nicht möglich erscheinen, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme (spätestens in der ersten Juniwoche) mit der Seminarleitung.

2.4 Einsatz von LA im Vertretungsunterricht und Mehrarbeit von LA

Das Kultusministerium weist darauf hin (AZ: 21-6713.7 - 0/137), dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im 1. Ausbildungsabschnitt nicht für **Unterrichtsvvertretungen** eingesetzt werden können. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können demnach Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Wenn Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter über den in der Ausbildung selbstständig zu erbringenden Unterricht hinaus im Rahmen von **Mehrarbeit selbstständig** Unterricht¹ erteilen, erhalten sie eine Unterrichtsvergütung.

Dabei bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

1. Mehrarbeit im Sinne der o.g. VwV ist im ersten Ausbildungsabschnitt erst dann möglich, wenn Schule und Seminar bereits eine Aussage treffen können, ob von dem betreffenden Lehramtsanwärter selbstständig unterrichtet werden kann. Somit wird das Leisten von selbstständigem Unterricht durch Anwärter, die hierfür noch nicht geeignet sind, unterbunden.
2. Zusätzlicher Unterricht im Sinne von Mehrarbeit darf von der Schulleitung **nur nach vorheriger Rücksprache mit der Seminarleitung** genehmigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Ausbildungsziel des Anwärters nicht gefährdet erscheint. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass im Zweifels- und Konfliktfall der Seminarleiter entscheidet.
3. Schwerbehinderte Lehramtsanwärter sollen in der Regel keinen zusätzlichen Unterricht leisten. Dieser kann nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch und nach Rücksprache mit der Seminarleitung gestattet werden. Auch hier entscheidet im Zweifels- und Konfliktfall der Seminarleiter.

¹ In § 13 (3) regelt die Sek I PO vom 3.11.2020, dass der Anwärter während des ersten Ausbildungsabschnittes hospitiert und in der Regel bis zu 12 Unterrichtsstunden unterrichtet. Dabei sollen diese möglichst bald mit dem **eigenverantwortlichen** Unterrichten im Rahmen des Lehrauftrags ihrer Mentoren beginnen. Die SEK I PO regelt außerdem in § 13 (4), dass die Lehramtsanwärter im zweiten Ausbildungsabschnitt "in der Regel 14 Wochenstunden **selbstständig**, davon mindestens 12 in kontinuierlichen Lehraufträgen" zu unterrichten haben.

4. Die Leistung von zusätzlichem Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Leistet ein Lehramtsanwärter keinen zusätzlichen Unterricht, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen.
5. Während der Prüfungszeiträume soll von zusätzlichem Unterricht abgesehen werden.
6. Eine Vergütung erfolgt ab der ersten zusätzlich gemäß der VwV selbstständig geleisteten Unterrichtsstunde. Anordnung von Mehrarbeit durch die Schulleitung im Sinne des § 90 Absatz 2 des LBG ist nach Auskunft des Kultusministeriums generell nicht möglich.
7. Wegen der Mittelknappheit soll zusätzlicher Unterricht nur genehmigt werden, wenn dies unabweisbar ist. Mit der Schulverwaltung muss daher vorab geklärt sein, ob die Mittel für zusätzlichen Unterricht zur Verfügung stehen.

Die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift finden Sie unter: <https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Verschiedenes>

Bitte beachten Sie, dass die Anwärtinnen und Anwärter aus Kurs 2024 mit zwei Fächern im Zeitraum Ende Mai bis Ende Juli 2025 an zwei bis drei Terminen ihres Schientages noch Seminarveranstaltungen besuchen müssen.

3. Seminarentwicklung

Klausurtagung

Am 18. und 19. November 2024 traf sich das Seminarkollegium zur inzwischen traditionellen Herbstklausur im Kloster Kirchberg. Thema waren die „Qualitätsleitziele für Seminarveranstaltungen“ sowie das „Leitbild des Seminars“. Die alljährliche Klausurtagung ist für unsere Seminarentwicklung unverzichtbar, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Deshalb wurde für den 13. / 14. Oktober 2025 bereits ein neuer Termin in Kirchberg vereinbart; die Teilnahme ist für Seminarmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verpflichtend.

4. Zusammenarbeit Schule - Seminar

4.1 Fortbildung für Mentorinnen und Mentoren

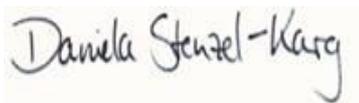
Wir möchten Sie auf die Fortbildung "Einführung neuer Mentorinnen und Mentoren" am Freitag, den 24.01.2025 hinweisen: https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Mentor_in/Fortbildungen+Veranstaltungen

Das ZSL Baden-Württemberg hat im Laufe des Jahres 2023 eine koordinierte Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren (QMUM) beschlossen, die schulartübergreifend von allen Seminaren des Landes seit Beginn des Kurses 24 umgesetzt wird. Nähere Informationen, sowie der Terminierung aller Module, finden Sie auf unserer Homepage.

4.2 Pressespiegel

Weitere Einblicke und Informationen zu unserer Arbeit erhalten Sie in unserem Pressespiegel : <https://sek1-rt.seminare-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Pressespiegel>

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Stenzel-Karg
Direktorin



Tanja Fredrich
Seminarschulrätin